



Amtsblatt für den Landkreis Börde

10. Jahrgang

16.11.2016

Nr. 67

- Inhalt:**
1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2016**
 2. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde am 23.11.2016**

3. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung**
4. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Genehmigungsverfügung des Landkreises Börde zur 3. Änderungssatzung**
5. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2016

Die nächste ordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 21.11.2016, um 16:00 Uhr, im Sitzungsraum I des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2016 - öffentlicher Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim kreisweiten Angebot des Trägers „AWO KV Börde e.V.“
- 5.2 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim kreisweiten Angebot des Trägers „Deutscher Kinderschutzbund KV Börde e.V.“
- 5.3 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim kreisweiten Angebot des Trägers „Deutscher Kreissportbund KV Börde e.V.“
- 5.4 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Insel für Alternativen Barleben e.V.“ im Sozialraum I - EG Barleben
- 5.5 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „DRK KV Wanzleben e.V.“ im Sozialraum II - EG Stadt Wanzleben-Börde
- 5.6 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger Verbandsgemeinde Elbe-Heide im Sozialraum III - Verbandsgemeinde Elbe-Heide
- 5.7 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger Verbandsgemeinde Flechtingen im Sozialraum IV - Verbandsgemeinde Flechtingen
- 5.8 Bezuschussung der Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger EG Stadt Oebisfelde-Weferlingen im Sozialraum IX - EG Oebisfelde-Weferlingen
- 5.9 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „CVJM Haldensleben e.V.“ im Sozialraum V - EG Haldensleben
- 5.10 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Jugendmühle Althaldensleben e.V.“ im Sozialraum V - EG Haldensleben
- 5.11 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Begegnungsstätte für Jugendliche e.V.“ im Sozialraum V - EG Haldensleben
- 5.12 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Soziales Netzwerk Altmark/Börde e.V.“ im Sozialraum V - EG Haldensleben
- 5.13 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger Hohe Börde im Sozialraum VI - Hohe Börde
- 5.14 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger Niedere Börde im Sozialraum VII - Niedere Börde
- 5.15 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Verbandsgemeinde Obere Aller“ im Sozialraum VII - Verbandsgemeinde Obere Aller/Bereich West
- 5.16 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „DRK KV Wanzleben“ im Sozialraum VII - Verbandsgemeinde Obere Aller/Bereich Ost
- 5.17 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „DRK KV Börde“ im Sozialraum X - EG Stadt Oschersleben
- 5.18 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt“ im Sozialraum X - EG Stadt Oschersleben
- 5.19 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „DRK KV Wanzleben“ im Sozialraum XI - EG Sülzetal
- 5.20 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt“ im Sozialraum XII Verbandsgemeinde Westliche Börde/Bereich Nord
- 5.21 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „DRK KV Wanzleben e.V.“ im Sozialraum XII - Verbandsgemeinde Westliche Börde/Bereich Süd
- 5.22 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Gemeinnützige PARITÄTISCHE INTEGRAL GmbH“ im Sozialraum XIII - EG Stadt Wolmirstedt
- 5.23 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Jugendclub Wolmirstedt e.V.“ im Sozialraum XIII - EG Stadt Wolmirstedt

- 6 Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil**
- 7 nichtöffentlich zu beratende Themen
- Öffentlicher Teil**
- 8 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 09.11.2016

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde am 23.11.2016

Die nächste ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde findet am Mittwoch, 23.11.2016, 16:00 Uhr, Sitzungsraum I/II (Verbinder), Landkreis Börde Außenstelle Oschersleben Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben (Bode), Haus 2, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 24.08.2016 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen des Kreistages - Zweite Änderung
- 6.2 Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
- 6.3 Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt Haldensleben
- 6.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung 2017
- 6.5 Bericht 2016 über Beteiligungen des Landkreises Börde an Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts
- 6.6 Eröffnungsbilanz des Landkreises Börde zum 01.01.2013
- 6.7 Haushaltssatzung 2017
- 6.8 Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zur Erarbeitung eines integrierten Kreisentwicklungskonzeptes inklusive Leitbilderstellung und Zielerreichungssystematik für den Landkreis Börde
- 6.9 Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Evaluierung freiwillige Aufgaben“
- 6.10 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Fachdienst Schulen und Kultur für 2016
- 6.11 Bestätigung der Sekundarschule Ausleben für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19
- 6.12 Umwandlung der „Wartbergsschule“ Ganztagsschule Sekundarschule Niederndodeleben in eine Gemeinschaftsschule
- 6.13 Umwandlung der Drömlingschule - Sekundarschule Oebisfelde in eine Gemeinschaftsschule
- 6.14 Einvernehmensherstellung zwischen dem Schulträger (Gemeinde Sülzetal) und dem Träger der Schulentwicklungsplanung (Landkreis Börde) zur beabsichtigten Umwandlung der Sekundarschule Sülzetal in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2017/18
- 6.15 Information über die Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit der Prognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 für den Landkreis Börde
- 6.16 Erste Fortschreibung der Sozialplanung des Landkreises Börde
- 6.17 Abstufung der Kreisstraße K 1154 zur Gemeindestraße der Gemeinde Hohe Börde
- 6.18 Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“ (Unternehmenssatzung „KsB AöR“)
- 6.19 Änderung der Besetzung des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“
- 6.20 Bestellung des Vorstandes der Kommunalservice Landkreis Börde AöR
- 6.21 Aktivitäten des Landkreises Börde zur Unterstützung von Arbeitslosengeld II - Empfängern
- 6.22 Information zum Projekt Arbeitsgemeinschaft-Breitband (ARGE) - Sachstand
- 6.23 Stellungnahme des Landkreises Börde als Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht
- 6.24 Darstellung des Aufgabenprofils des Fachdienstes Migration im Wandel von der „Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden“ zur „Aufnahme und gesamtgesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen“ im Landkreis Börde
- 7 Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil**
- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 24.08.2016 - nicht-öffentlicher Teil
- 9 nichtöffentlich zu beratende Themen
- Öffentlicher Teil**
- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 08.11.2016

gez. Walker
Landrat

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen in seiner Sitzung am 09.08.2016 folgende 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 V. ABSCHNITT ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

- (4) ¹Alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang in folgenden Schaukästen der Mitgliedsgemeinden:

Nr.	Mitgliedsgemeinde	Standorte der Schaukästen
1.	OT Ivenrode	3. Hilgesdorfer Straße Bushaltestelle

§ 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt nach Genehmigung durch die zuständige Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Börde, am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Flechtingen, den 09.08.2016

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister
Landkreis Börde
Der Landrat



3. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen – Genehmigungsverfügung –

- I. Hiermit genehmige ich die 3. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen
- II. Kosten für diese Verfügung werden nicht erhoben.

Begründungen

Zu I.

Gemäß § 10 Absatz 2 KVG LSA bedarf die von den Mitgliedern des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen mehrheitlich beschlossene 3. Änderung der Hauptsatzung der Genehmigung des Landkreises Börde als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde nach § 144 KVA LSA.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, sofern die 3. Änderung der Hauptsatzung mit den Gesetzen nicht vereinbar ist. Die formelle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss des Verbandsgemeinderates Flechtingen vom 09.08.2016 (Beschluss-Nr.: VGR/014/2016) in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung gefasst wurde.

Aus materieller Sicht ist ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften ebenfalls nicht erkennbar.

Mithin ist die mit Antrag vom 26. September 2016, hier eingegangen am 29. September 2016, von den Mitgliedern des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen in ihrer Sitzung am 09. August 2016 beschlossene 3. Änderung der Hauptsatzung zu genehmigen.

Zu II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Absatz 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA). Danach kann ganz oder teilweise von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Wendt
Sachgebietsleiterin



Hinweise

1. Zur Klarstellung weise ich darauf hin, dass gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA der Erlass und die Änderung einer Hauptsatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen. Nach § 144 Abs. 1 KVG LSA ist Kommunalaufsichtsbehörde für die Gemeinden und Verbandsgemeinden der Landkreis. Insoweit ist die Regelung des § 2 zum Inkrafttreten der 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung rechtskonform.
2. Hinsichtlich der Beschlussfassung über den neuen Standort des Schaukastens in der Gemeinde Altenhausen für den OT Ivenrode ist festzustellen, dass die Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat Flechtingen am 09.08.2016, und mithin vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Mitgliedsgemeinde Altenhausen am 05.09.2016 erfolgt ist. Es ist davon auszugehen, dass die beabsichtigte Änderung des Standortes für den betreffenden Schaukasten auch bereits zur Sitzung des Verbandsgemeinderates bekannt war und eine Zustimmung des Gemeinderates Altenhausen zu diesem Zeitpunkt zumindest in mündlicher Form vorgelegen hat.

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung empfehle ich zunächst die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenhausen und anschließend die Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen zu veröffentlichen, mithin können beide Satzungsänderungen in der entsprechenden Reihenfolge in Kraft treten.

Zukünftig bitte ich um Beachtung.

3. Bezüglich des Nachweises einer ordnungsgemäß vorgenommenen Einberufung sollte in den Akten der Verwaltung die Einladung mit Originalunterschrift des Vorsitzenden des Gemeinderates abgelegt sein.

4. Die öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen ist der Kommunalaufsicht nachzuweisen.

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de